

Die Handelshochschule St. Gallen

Autor(en): **Keller, Theo**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **29 (1942)**

Heft 10-11: **St. Gallen I**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-530718>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mittelschule

Die Handelshochschule St. Gallen

Unter den neun Hochschulen unseres kleinen Landes nimmt die Handels-Hochschule St. Gallen in verschiedener Hinsicht eine eigengeartete Stellung ein. Einzigartig ist schon ihre Organisation insofern, als ihr zwar durch den Kanton St. Gallen die Stellung einer selbständigen Anstalt öffentlichen Rechtes verliehen und ihr Recht zur Verleihung akademischer Grade anerkannt, ihr finanzielles Fundament jedoch in einer Stiftung verankert ist, deren Träger die Politische Gemeinde und die Bürgergemeinde St. Gallen, sowie die Kaufmännische Korporation sind, zu denen sich der Bund als Subvenient gesellt.

Einzigartig ist sodann die Stellung, zu der sich die Handels-Hochschule St. Gallen in der vergleichsweise sehr kurzen Zeit ihres Daseins von nur vier Jahrzehnten innerhalb der schweizerischen Hochschulen entwickelt hat. Aus einer „höheren Schule für Handel, Verkehr und Verwaltung“, als die sie gegründet wurde, hat sie sich zur schweizerischen Fachhochschule der Wirtschaftswissenschaften und ihnen verwandter Wissenszweige entfaltet, für die der Name Handels-Hochschule längst viel zu eng geworden ist.

Einzigartig sind schliesslich auch die Lehrziele, die sich die St. Galler Hochschule steckt und die Mittel, mit denen sie diese zu erreichen sucht. Als ihre Aufgabe betrachtet sie es nicht, Wissenschaft um ihrer selbst willen zu treiben. Ihre Lehr- und Forschungstätigkeit geht aus von der Wirtschaftspraxis und will zu ihr zurückführen. Das heisst, dass ihre Dozenten einerseits durch den engen Kontakt mit dem Wirtschaftsleben sich ihre Theorien bilden, sie zu verifizieren und ihr Wissen und ihre Erfahrung zu bereichern suchen, ander-

seits die Studierenden dazu führen, wissenschaftliche Erkenntnisse auf die Welt der praktischen Wirtschaft zu übertragen, um in ihr, mit wissenschaftlichem Rüstzeug ausgestattet, in führender Stellung tätig sein zu können. Diesem Ziel, Wirtschaftsführer von hoher Fachbildung sowohl der privaten Wirtschaft wie der öffentlichen Verwaltung zur Verfügung zu stellen, entspricht in doppelter Hinsicht die Gestaltung der Lehrtätigkeit. Ihre eine charakteristische Eigentümlichkeit ist die Gruppierung des Stoffes in und um die drei Hauptfächer Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsrechtslehre, die gleich geordnet nebeneinander wirken und in ihren Hauptdisziplinen den Studierenden jene fachliche Allgemeinbildung vermitteln, auf welche bei den Absolventen sämtlicher Studienrichtungen in den ersten Semestern ein besonderes Gewicht gelegt wird. Um sie gruppieren sich Wissensgebiete, deren Beherrschung in der komplizierten Welt der heutigen Wirtschaft und ihren sachlich und räumlich weit ausholenden Beziehungen jedem Wirtschaftsführer von hohem Nutzen sein mag: Wirtschaftsgeographie, Wirtschaftssprachen und Technologie.

Eine zweite Besonderheit des Studienplanes der Handels-Hochschule St. Gallen, die zutiefst ihrem Lehrziel entspricht, ist die starke Durchsetzung des darum erheblich reduzierten Vorlesungsbetriebes alter Observanz durch die Mitarbeit der Studierenden in Übungen, die schon in den ersten Semestern anheben, im Laufe des Studiums an Raum gewinnen und in den letzten Semestern den Lehrbetrieb fast ganz beherrschen. Besonders Ausdruck des Strebens, den Studenten

zur Meisterung der wirtschaftlichen Praxis mit wissenschaftlichen Hilfsmitteln anzuleiten, ist die sogenannte Fall-Methode, die heute diese Uebungen vor allem in den letzten Semestern beherrscht.

Hier in diesen obern Semestern ergibt sich aus Uebungen und Spezialvorlesungen für den Prüfungskandidaten die Möglichkeit, sich allmählich in besonderem Masse einer bestimmten Studienrichtung zuzuwenden und die Prüfung in ihr vorzubereiten. Als derartige Studienrichtungen kennt die Hochschule gegenwärtig: Warenhandel, Industrie, Bank, Versicherung, Fremdenverkehr, Treuhandwesen und Bücherrevision. Auf das Wintersemester 1942/43 ist nunmehr neben der bisher bestehenden einen Hauptabteilung, die in allen ihren Richtungen vorzüglich Praktiker der privaten Wirtschaft auszubilden sich zum Ziele setzte, eine neue verwaltungswissenschaftliche Abteilung geschaffen worden, welche die vier Studienrichtungen Allgemeine Verwaltung, Finanz- und Steuerverwaltung, Verkehrsverwaltung, sowie Konsular- und Aussenhandelsdienst umfasst und sich zum Ziele setzt, Staat und Gemeinden für ihre gehobenen Beamtenpositionen Persönlichkeiten zur Verfügung zu stellen, die eine für diese Stellungen besonders zugeschnittene akademische Bildung mitbringen.

In allen diesen Studienrichtungen, zu denen noch eine besondere für Handelslehrer hinzukommt, kann nach mindestens sechssemestrigem Studium durch eine Diplomprüfung der Titel eines Licentiaten der Wirtschaftswissenschaften bzw. der Verwaltungswissenschaften erworben werden. Auf Grund zweier weiterer Studiensemester, in denen durch besondere „Doktoranden-Seminare“ das Wissen des Kandidaten weniger verbreitert als vertieft werden soll, ist die Zulassung zur Doktorprüfung möglich, bei deren Bestehen den Kandidaten der Wirtschaftswissenschaften der Titel eines Doctor oeconomiae, jenem der Verwaltungswissenschaften

der Titel eines Doctor rerum publicarum verliehen wird.

Was in den erwähnten Studienrichtungen den Studenten geboten wird, muss vom Dozenten in gewissenhafter Forschung vorerst erarbeitet und immer wieder überprüft und ausgeweitet werden. Ihren äussern Ausdruck findet diese Forschungstätigkeit einerseits in den verschiedenen Schriftenreihen, welche unter dem Patronat der Hochschule bzw. ihrer Dozenten erscheinen, andererseits in den Instituten, die nebenher auch den Zweck erfüllen, durch die Veranstaltung von Sonderkursen die Forschungs- und Lehrtätigkeit unmittelbar auf die wirtschaftliche Praxis, zur Weiterbildung der in ihr bereits beruflich Tätigen, ausstrahlen zu lassen. Hier sind zu nennen das Institut für Verwaltungskurse, das Seminar für Fremdenverkehr und das unlängst ins Leben gerufene Institut für Aussenhandels- und Absatzforschung.

Noch mag erwähnt sein, dass an der Handelshochschule St. Gallen, wie an jeder andern Hochschule, nur immatrikuliert werden kann, wer einen Ausweis über die bestandene Reifeprüfung erbringt. Gymnasial- und Handelsmatura sind dabei gleichgestellt. Beide, bzw. die ihnen zugrunde liegenden Richtungen der Mittelschulbildung haben als Voraussetzung für das wirtschaftswissenschaftliche Studium an der Fachhochschule ihre Vor- und Nachteile. Die eine, die Handelsmatura, bereitet unmittelbar schon auf die Hauptdisziplinen des Hochschulstudiums vor und erleichtert damit den raschen Anschluss. Die andere aber vermittelt doch wohl ein vertieftes Allgemeinwissen und erhöht damit den Reifegrad, was in den obern Hochschulsemestern immer deutlicher zum Ausdruck zu kommen pflegt. Was dem Absolventen dieser Richtung an besonderen Vorkenntnissen mangelt, kann er übrigens in den ersten Semestern durch spezielle einführende Vorlesungen gewinnen. Tatsächlich hat die Zahl der Studierenden mit humanistischer Mittel-

schule in den letzten Jahren von Semester zu Semester zugenommen. Würde mich einer nach meiner persönlichen Meinung über diese Entwicklung fragen, so würde ich sie auf Grund sowohl der eigenen Erfahrung, wie meiner Experimente am lebensvollen

Objekt des Studenten in das eine Wort fassen: erfreulicherweise.

St. Gallen.

Prof. Dr. Theo Keller,
Prorektor der Handels-Hochschule
St. Gallen.

Religionsunterricht

Religionsunterricht an den höheren Schulen des Kantons St. Gallen

I. Aus der Vergangenheit.

Bei der Gründung des Kantons St. Gallen (1803) war die konfessionelle christliche Schule so stark in Volk und Herkommen verankert, dass sie, sobald der Kanton frei war, sich auch im höheren Bildungswesen als selbstverständlich durchsetzte. Den Katholiken diente innerhalb des Kantons von 1809 bis 1856 die katholische Kantonsschule im ehemaligen Stiftsgebäude, den Reformierten das städtische Gymnasium. Die Regierung schätzte die Bedeutung der Religion für den Staat und hütete sich zugleich, in die konfessionellen Angelegenheiten, zu denen auch das Erziehungswesen gezählt wurde, sich einzumischen. Im kantonalen Erziehungsrat mussten beide Konfessionen ihrer Stärke entsprechend vertreten sein, und die selbständige Besorgung der Erziehungsangelegenheiten wurde 1814 — unter Oberaufsicht des Staates — den beiden Konfessionen ausdrücklich zuerkannt.

Diese segensreich wirkende und im wahren Sinne paritätische Ordnung wurde ab 1831 von radikaler Seite heftig angefochten. Die gewaltfätige Einmischung liberaler Staatsmänner katholischen und reformierten Bekenntnisses in das kirchliche und erzieherische Gebiet schuf vier Jahrzehnte langen Hader und innere Zerrissenheit. Diesem Kampfe fielen auch 1856 die katholische

Kantonsschule und das evangelische Gymnasium zum Opfer. Zur Ordnung des höheren Bildungswesens wurde 1863 das noch heute in Kraft stehende Gesetz über die Kantonsschule und das Lehrerseminar erlassen; letzteres wurde von der Kantonsschule losgelöst und nach Rorschach verlegt. Nach Aufhebung des bischöflichen Knabenseminars in St. Georgen, das nach dem Untergang der kath. Kantonsschule den Priesternachwuchs heranbildete, gab es im Kanton St. Gallen keine höhere Schule mehr auf konfessioneller und zugleich kantonaler Grundlage. Um 1898 erfolgte die Eröffnung einer Verkehrsschule, die 1903 als selbständige höhere Schule vom Kanton übernommen wurde, und die Errichtung einer Handelsakademie, die sich zur heutigen Handelshochschule mit dem Recht der Verleihung des Doktorgrades (1938) auswuchs. Die Sekundarlehrantsschule hat 1907 den neuen, zum heutigen Zustand führenden Weg betreten und ist mit der Uebungsschule zusammen seit 1934 mit einer eigenen Schulordnung der Kantonsschule nur noch lose angegliedert*.

* Die katholische Kantonsrealschule, heute eine katholische Sekundarschule, welche in der Stadt die Tradition der kath. Kantonsschule im geschichtlichen, nicht mehr im schulischen Sinne fortsetzt und durch den kath. Konfessionsteil des Kts. St. Gallen